

- a) in seiner Parteiorganisation, auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen, Vorschläge zu unterbreiten, seine Meinung frei zu äußern, bis die Organisation ihren Beschluß gefaßt hat;
- b) in Parteiversammlungen, auf Parteikonferenzen und Parteitagungen sowie auf Plenartagungen der leitenden Parteiorgane an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Partei, unabhängig von ihrer Stellung, Kritik zu üben. Parteimitglieder, die die Kritik unterdrücken oder bewußt die Unterdrückung der Kritik dulden, sind zur Verantwortung zu ziehen;
- c) an der Wahl der Parteiorgane teilzunehmen und selbst gewählt zu werden;
- d) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Parteiorganisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;
- e) sich mit jeder Frage an jedes höhere Organ der Partei bis zum Zentralkomitee zu wenden und eine auf das Wesen der Sache eingehende Antwort auf seine Eingabe zu verlangen.

4. Als Parteimitglied werden nur Einzelpersonen aufgenommen, über jede wird gesondert entschieden. In die Mitgliedschaft der Partei werden bewußte, aktive, der Partei und dem Sozialismus treu ergebene Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz, Angestellte und andere Werktätige aufgenommen, deren Kandidatenzeit abgelaufen ist.

Für die Aufnahme von Kandidaten als Parteimitglieder gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Kandidat, dessen Kandidatenzeit abläuft und der Mitglied der Partei werden will, stellt in seiner Grundorganisation einen Aufnahmeantrag, dem die Bürgschaften von zwei Parteimitgliedern beizufügen sind.

Die Bürgen müssen mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den Kandidaten ein Jahr aus gemeinsamer beruflicher Arbeit und der gesellschaftlichen Tätigkeit kennen. Sie tragen vor der Partei die Verantwortung für eine objektive, sachliche Beurteilung über die berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit des Kandidaten.

1. Anmerkung:

Bei der Aufnahme von Mitgliedern des sozialistischen Jugendverband-